

EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein

Stand: Juli 2022

Die Einführung der elektronischen Aktenführung der Justiz stellt die wesentliche Projektaktivität im Bereich der Justiz-IT Schleswig-Holsteins dar.

Sowohl infolge der aus dem elektronischen Rechtsverkehr und aus der elektronischen Aktenführung resultierenden Anforderungen an eine IT-Organisation, als auch in Anbetracht der Möglichkeiten, die sich aus dem IT-Justizgesetz des Landes ergeben, wird die IT-Organisation der Justiz des Landes modernisiert.

1. Beteiligung von Schleswig-Holstein in Länderverbänden

Schleswig-Holstein ist in folgenden Länderverbänden bzw. länderübergreifenden Kooperationen beteiligt:

- AUREG
- AuRegis
- BASIS-Web
- bk.text
- EUREKA-Fach
- FOKUS
- FOLIA
- forumSTAR
- Das Gemeinsame Fachverfahren (gefa)
- Justizportal
- Mahnverfahren
- MESTA

- Nexus VeLiS Kammerverwaltung
- SoPart Justiz
- Nexus-Web
- Kooperation eAkte als Service (eAS) – VIS-Justiz
- Verbund Kostenmarkenportal – elektronische Kostenmarke
- Data Center Justiz

2. Sachstand elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein hat das Justizministerium gemeinsam mit den Präsidialgerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit sowie dem Generalstaatsanwalt das Gesamtvorhaben eJustizSH initiiert.

Dieses Gesamtprojekt bündelt alle Maßnahmen und Aktivitäten, die die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der schleswig-holsteinischen Justiz zum Gegenstand haben.

Das Projekt eJustizSH hat folgende Ziele:

- Einführung Elektronischer Rechtsverkehr (Posteingang)

Der elektronische Posteingang ist in allen Bereichen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingeführt worden. Alle Eingänge werden revisionssicher abgelegt und bei Unterstützung vom Fachverfahren elektronisch an dieses übertragen. In Bereichen ohne elektronische Aktenführung erfolgt die weitere Bearbeitung in Papierform.

- Einführung elektronischer Postausgang

Der elektronische Postausgang wird, sofern von den Fachverfahren bereits entsprechend unterstützt, seit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs genutzt. In

den weiteren Bereichen wird der Versand mit der Einführung der elektronischen Akte elektronisch erfolgen.

- Einführung Elektronische Akte

In den Registergerichten werden bereits seit 2007 die Akten elektronisch geführt. Die Einführung der elektronischen Aktenführung in den 22 Grundbuchämtern des Landes wurde Ende 2016 abgeschlossen.

Für die Führung von Justizverfahrensakten hat Schleswig-Holstein mit den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen sowie dem Bund (für Bundesgerichtshof, Generalbundesanwalt, Bundessozialgericht und Bundespatentgericht) eine Kooperationsvereinbarung „E-Akte als Service“ geschlossen.

Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte erfolgt gerichtbarkeitsweise nach dem Stichtagsprinzip. Seit November 2019 werden die Akten neuer Verfahren in der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit elektronisch geführt. In Folge dessen wurde zum 01.01.2020 die verpflichtende elektronische Einreichung in der Arbeitsgerichtsbarkeit eingeführt.

In 2021 erfolgte der Rollout der E-Akte in der gesamten Sozial-, der Verwaltungs-, und Finanzgerichtsbarkeit

Ab März 2022 erfolgt der Rolloutakte der E-Akte bei den Landgerichten (mit Ausnahme des Strafbereichs), im Januar 2023 soll das Oberlandesgericht Schleswig und ab März 2023 die Amtsgerichte (jeweils ohne Strafsachen) folgen.

3. Neue IT-Organisation Justiz

Seit 2016 wurde die IT-Organisation der Justiz weiter professionalisiert und an die aus der laufenden Digitalisierung resultierenden Anforderungen angepasst. U. a. wurden die Betreuung der Fachverfahren neu geordnet, IT-Rollen weiterentwickelt, die Informationssicherheit und das IT-Notfallmanagement ausgeprägt und Systembetrieb zu Dataport verlagert.

Weiterhin im Gange ist die Einführung an ITIL® ausgerichteter IT-Prozesse auf Basis hierzu verabschiedeter Prozesskonzepte und eines landeseinheitlichen ITSM-Tools.

4. IT-Unterstützung der Geschäftsbereiche

a. *Staatsanwaltschaften (MESTA, MESTA-Text)*

Die Justizverwaltungen der MESTA-Partnerländer Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in Zusammenarbeit mit Dataport die ganzheitliche staatsanwaltliche Automationslösung MESTA realisiert.

MESTA ist eine umfassende Softwarelösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft. Sowohl bei der Erfassung von Taten und Delikten, Geschädigten und Beschuldigten als auch bei Auskünften, Gesetzesrecherchen und der fallspezifischen Korrespondenz assistiert MESTA.

Die Kommunikation mit Registern und anderen Behörden erfolgt weitestgehend über das Fachverfahren in elektronischer Form. Derzeit wird die Anbindung elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und an die elektronische Akte (eAkte) untersucht und umgesetzt. Aktuell wird zudem ein Webservice für elektronische Anfragen nach dem Verfahrensstand für die Landespolizei errichtet.

Aus dem Fachverfahren MESTA erfolgt die Datenübergabe für die Textgenerierung, die ebenfalls in einem Partnerschaftsprojekt mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin mit dem Produkt FAME entwickelt wurde und seit 2008 flächendeckend in Schleswig-Holstein unter dem Namen „MESTA-Text“ im Einsatz ist. In Schleswig-Holstein ist eine Ablösung von MESTA-Text durch bk.text vorgesehen.

b. *Ordentliche Gerichtsbarkeit*

i. **Elektronisches Grundbuch**

Im Verbund mit Baden-Württemberg sind mit FOLIA die Voraussetzungen geschaffen, die Grundbuchdaten digital für die Bearbeitung in den Grundbuchämtern und für die Auskunft externer berechtigter Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen. In Verbindung mit der elektronischen Grundakte erfolgt in Schleswig-Holstein die Grundbuchbearbeitung flächendeckend vollelektronisch.

ii. **Registerautomation**

In den Registergerichten ist das IT-Fachverfahren AUREG im Einsatz, welches im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt wird. Neben ergänzenden notwendigen technischen Modernisierungen bereitet der Länderverbund auch weitreichende funktionale Anpassungen an AUREG in Folge der jüngsten Gesetzgebungen zur Registermodernisierung (MoPeG, DiRUG pp.) vor. Gerade auch vor diesem Hintergrund konnte die Zielsetzung, die Zusammenarbeit mit dem RegisSTAR-Verbund hinsichtlich der Synchronisierung der Anforderungen für das gemeinsame Fachverfahren (AuRegis), dem Registerportal und der europäischen Registerverknüpfung weiter zu intensivieren, grundsätzlich erreicht werden. Dies soll verstetigt werden.

iii. forumSTAR

Die Anwendung ist seit Mai 2019 mit allen Modulen flächendeckend im Einsatz und befindet sich im vollständigen Regelbetrieb.

Im Rahmen des Projekts eJustiz^{SH} wurde forumSTAR zwischenzeitlich in zwei Landgerichten an die elektronische Verfahrensakte angebunden. Neben der permanenten Umsetzung geänderter gesetzlicher und technischer Anforderungen in allen forumSTAR-Modulen liegt eine weitere Herausforderung bei der Weiterentwicklung und im Betrieb von forumSTAR damit zukünftig in der fortlaufenden Optimierung des Schnittstellenbetriebs zwischen forumSTAR und der elektronischen Verfahrensakte.

Derzeit befindet sich die Verfahrenspflegestelle forumSTAR zudem in der Vorbereitung der Pilotierung der elektronischen Saalanzeige mittels des IT-Verfahrens SAMJuS.

iv. Automatisiertes Mahnverfahren

Entsprechend §§ 688 ff. ZPO wird am Amtsgericht Schleswig zentral für Schleswig-Holstein ein vollautomatisiertes Mahnverfahren eingesetzt. Mahnbescheids- und Folgeanträge werden über elektronischen Datenaustausch, über Datenträgeraustausch oder mit signaturgesetzes-konformer Datenübermittlung eingereicht.

c. Fachgerichte

i. Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Landesverfassungsgericht

In der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie dem Landesverfassungsgericht Schleswig-Holsteins wird das Programm EUREKA-Fach zur IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze eingesetzt.

Bis November 2021 wurde die Einführung der elektronischen Verfahrensakte im Schnittstellenbetrieb mit EUREKA-Fach im Bereich der benannten Gerichtsbarkeiten erfolgreich umgesetzt.

Als letztes Fachverfahrens wurde der technische Verfahrensbetrieb von EUREKA-Fach bis Juni 2022 vollständig in das Rechenzentrum Dataports überführt.

ii. Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Länderverbund mit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg wird das Fachverfahren FOKUS eingesetzt.

Seit November 2019 werden die Verfahrensakte der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein elektronisch geführt. FOKUS wurde in diesem Zusammenhang für die Aktenanbindung modernisiert.

d. Justizvollzug

Der Justizvollzug in Schleswig-Holstein setzt auf die Nutzung von in Länderverbänden entwickelten Fachverfahren. So werden die Fachverfahren BASIS-Web, Nexus VeLiS Kammerverwaltung und Nexus-Web flächendeckend eingesetzt. Der flächendeckende Rollout des Fachverfahrens SoPart Justiz mit dem Ziel einer Vollausstattung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug soll zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Dabei werden fortlaufend neue funktionale Anforderungen an das Fachverfahren SoPart Justiz in enger Abstimmung mit der vollzuglichen Praxis umgesetzt.

Zudem nutzen alle Justizvollzugseinrichtungen das IT-Verfahren Breitenbach für die digitale Personaleinsatzplanung. Das IT-Verfahren wird den Behörden als Modul zum landeseinheitlichen Zeitwirtschaftssystem PrimeWeb im Schnittstellenbetrieb zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden den Justizvollzugseinrichtungen weitere IT-Fachservices wie z. B. die Telemedizin und das Videodolmetschen zur Nutzung bereitgestellt.

Nicht zuletzt durch gesetzliche Vorgaben ist auch im Justizvollzug die Einführung elektronischer Akten in den Fokus gerückt. Das diesbezüglich im April 2021 initiierte Vorprojekt mit dem Schwerpunkt „elektronische Gefangenenpersonalakte“ dauert an. Die Projektaktivitäten richten sich nach den bisherigen Beschlusslagen / Empfehlungen der BLK bzw. des Themenkreises „eGPA“ der BLK-AG „Sachkommission für IT im Justizvollzug“ und den Beschlussfassungen des Strafvollzugsausschusses der Länder.

e. Bewährungs- und Gerichtshilfe

In der Bewährungs- und Gerichtshilfe ist seit dem Jahr 2008 das IT-Verfahren SoPart Justiz im Einsatz. Dabei wird seit dem Jahr 2014 auch der elektronische Datenaustausch mit dem Strafvollzug über SoPart Justiz unterstützt. Der Länderverbund setzt sich aus den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zusammen.

5. Videokonferenztechnik

Zur Durchführung von Anhörungen / mündlichen Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragungen wurde allen Gerichten und Staatsanwaltschaften das Tool <http://jitsi.org> unter der URL <http://video.sh.openws.de> zur Verfügung gestellt.

6. Erneuerung des Intranets

Im April 2021 wurde das Projekt Relaunch Intranet Justiz mit dem Ziel der Ablösung des alten Intranets und Gestaltung eines neuen Intranets für die Justiz initiiert. Neben der Modernisierung des Designs und die Anpassung an die geltenden Sicherheitsstandards ist die Einführung eines Content-Management-System (CMS) ein zentrales Ziel im Projekt. Aktuell wird die technische Grundlage auf Basis des Open-Source Produkts Typo3 bis zum 31.12.2022 geschaffen. Die Inhalte werden parallel auf einer Entwicklungsumgebung eingepflegt und anschließend in das Produktivsystem überführt.

7. Data Center Justiz

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben eine Vereinbarung getroffen zur Errichtung einer Zone gemeinsamen Betriebs ihrer justiziellen Fachverfahren im Rechenzentrum von Dataport.

Schleswig-Holstein ist dabei, mit seinen justiziellen Fachverfahren in dieses Data Center Justiz einzuziehen und wird diese Transition voraussichtlich bis Anfang 2023 abgeschlossen haben.

8. Onlineterminsvergabe

In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit können Bürgerinnen und Bürger zukünftig Termine online unter <https://justiztermine.schleswig-holstein.de/> bei den Amtsgerichten buchen.

Kontakt

Ministerium für
Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Dr. Jörg-Peter Weiß
Leiter der GemIT
(Gemeinsame Stelle für Informations- und
Kommunikationstechnik in Gerichten,
Staatsanwaltschaften und Justizvollzug)
Telefon 0431-988 3821
mailto: joerg-peter.weiss@jumi.landsh.de

Internet: <http://www.justiz.schleswig-holstein.de>